

HINWEISE ZU VERRECHNUNGSSÄTZEN

BITTE BEACHTEN

Die Verrechnungssätze gelten ausschließlich für die **Abrechnung zwischen landwirtschaftlichen Betrieben im Rahmen der organisierten Nachbarschaftshilfe**. Die Verrechnungssätze stellen keine Festpreise dar, sondern lediglich Richtwerte. Es wurden Durchschnittspreise von über den MR abgerechneter Dienstleistungen verwendet. Die komplette Spannweite an technischer Ausstattung kann nicht abgebildet werden. **Wo Diesel ausgewiesen, ist ein Nettopreis von 1,50 Euro kalkuliert**. Zu- oder Abschläge bei anderen Preisen sollten einberechnet werden.

ALLGEMEINE INFOS ZUR ABRECHNUNG

- Den Verrechnungssätzen sind normale Verhältnisse zugrunde gelegt. Bei Arbeiterschwernissen (z.B. starke Hanglage, Lagergetreide) sind Zuschläge vor Beginn der Arbeit zu vereinbaren und auf dem Arbeitszettel zu vermerken.
- Für An- und Abfahrten, Rüstzeiten, kleine Flächen und die Bearbeitung von Teilflächen können Zuschläge anfallen. Bei größeren Flächen/Mengen können Staffelpreise vereinbart werden.
- Maschinen und Geräte, die solo ausgeliehen werden, sind nach der Arbeit sofort dem Besitzer in ordnungsgemäßem und sauberem Zustand zurückzugeben. Bei Maschinen mit hohem Verschleiß bzw. Beschädigungsrisiko kann ein Aufschlag erhoben werden.
- Für Schäden an Maschinen und Geräten durch unsachgemäße Bedienung haftet der ausleihende Landwirt.
- Alle Preise sind Netto-Preise. Bitte geben Sie bei Ihrer Abrechnung den aktuell für Ihren Betrieb gültigen MwSt-Satz an.
- Landwirtschaftliche Erzeugnisse, Betriebs- und Hilfsmittel (Pflanzenschutzmittel, Beize, etc.) können von Landwirt zu Landwirt über den MR abgerechnet werden. Diese sind in den Abrechnungsbelegen separat auszuweisen.
- Die empfohlenen Verrechnungssätze sind rechtlich gänzlich unverbindlich. Es steht den MR-Mitgliedern frei, den Empfehlungen zu folgen oder sie unbeachtet zu lassen.
- Arbeiten an Sonn- und Feiertagen sollten vermieden werden. Andernfalls ist ein Preisaufschlag bis 50 % möglich.

Arbeiten für Kommunen, gewerbliche Betriebe und private Auftraggeber (Winterdienst, Landschaftspflegemaßnahmen, Kompostierungsarbeiten oder Regulierung von Manöver- oder Wildschäden, etc.) sind keine Arbeiten im Rahmen der überbetrieblichen Maschinenverwendung. Vorschläge für die Abrechnung dieser Arbeiten erhalten Sie auf Anfrage im MR-Büro.

ABGRENZUNG LANDWIRTSCHAFT ZU GEWERBE

Welche Voraussetzungen gelten für die land- und forstwirtschaftliche Nachbarschaftshilfe? Der Auftraggeber ist Land- oder Forstwirt, also KEIN Gewerbebetrieb oder Privatperson.

- Die Tätigkeiten müssen Leistungen sein, die üblicherweise auch in der Land- und Forstwirtschaft anfallen.
- In der Betriebshilfe darf es nur um kurzfristige Aushilfe zur Überbrückung von Arbeitsspitzen, Urlaub oder im Krankheitsfall handeln. Die Arbeitskraft muss dabei Betriebsinhaber/in sein oder in einem Angestelltenverhältnis zum Betrieb stehen. Die Abrechnung muss über das land- oder forstwirtschaftliche Betriebskonto erfolgen.

In diesen Punkten unterscheidet sich eine gewerbliche Tätigkeit von land- und forstwirtschaftlicher Nachbarschaftshilfe und ist deshalb auch anders zu kalkulieren:

- Umsatzsteuer
- KFZ-Steuer
- Güterkraftverkehrsgesetz
- Führerscheinrecht
- Haftungsversicherung
- Unfallversicherung
- Arbeitsschutz
- Scheinselbstständigkeit

Melde Dich deshalb vor einem gewerblichen Einsatz oder bei Unklarheiten im MR-Büro!



ABRECHNUNG ÜBER DEN MR EINE CLEVERE SACHE

- Das Geld kommt schnell, vollständig und sicher auf Dein Konto
- Einfache Datenerfassung, Zeitersparnis bei der Büroarbeit
- Dieselsbescheinigung für das Hauptzollamt
- Ordentliche Belege für die Buchführung
- Jahresauswertung durch den MR

Übermittlung der Daten

- Persönlich, per Fax, Post oder E-Mail an beleg@mr-ansbach.de
- Übermittlung mit MR-Online
- Vordrucke erhältst Du im MR-Büro und unter mr-ansbach.de

MR Online

- Spare Zeit bei der Erfassung und Übermittlung der Arbeiten, indem Du die Daten direkt in das System eintragen und übermittelst.
- Die Belege gehen direkt an den MR und werden schnellstmöglich im Lastschrift/Gutschriftverfahren abgerechnet.
- Korrekte Rechnungstellung an Deine Auftraggeber
- Kontaktdaten Deiner Kunden werden laufend aktualisiert
- Eigene Auswertungen sind jederzeit möglich.
- Automatische Bescheinigung für Dieserverbrauch und alle anderen Vorteile der Abrechnung über den Maschinenring bleiben wie bisher.

>> Du möchtest auf MR-Online umstellen?

Dann melde Dich bei unserem Abrechnungsteam.

Gerne stellen wir Dir das einfach zu bedienende Programm vor

DEIN ABRECHNUNGS-TEAM

Manuela Aumann & Johannes Krieger

T: 09 81 / 4 87 87 -85 • beleg@mr-ansbach.de



AUF DEN ABRECHNUNGSBELEGEN SIND IMMER ANZUGEBEN

- Leistungsdatum
- Name/Anschrift Auftraggeber und Auftragnehmer
- Art der Arbeit
- Maschine - möglichst genaue Angaben zu PS, Allrad, AB, Ballenlänge, etc.
- Soloverleih oder mit Schlepper/AK
- Bei Soloabrechnung von Schleppern, wofür dieser eingesetzt wurde (z.B. Bodenbearbeitung, Gülleausbringung, etc.)
- Arbeitszeit/Umfang der Dienstleistung
- Preis je Einheit
- Netto oder Brutto
- Mehrwertsteuersatz

Dieserverbrauch

- Beim Dieserverbrauch verwenden wir in der Preisliste und bei Abrechnung MR-Durchschnittswerte.
- Belege mit Dieserverbrauch bitte frühzeitig vor dem Jahreswechsel abgeben.
- Für Diesel erstellt der MR für die Auftraggeber ab einer Menge von 50 Liter eine Gasölbescheinigung für das Hauptzollamt.

Mit oder ohne Fahrer

Nur bei selbstfahrenden Maschinen wie z.B. SF-Mähdrescher oder Kompletverfahren verstehen sich die Verrechnungssätzen mit Fahrer.

Unsere Empfehlung für Auftragnehmer

- Einmal im Jahr eigenen Angebotspreis berechnen und damit abrechnen
- Vor Investitionen Kalkulation erstellen
- Melde uns bitte umgehend
 - >> Zu- und Abgänge von Maschinen mit möglichst genauen Daten
 - >> Änderungen bei Name, Adresse, Rechtsform (GbR, Hofübergabe, etc.), Steuersatz und Bankverbindung
- Belege immer zeitnah abgeben (spätestens 6 Monate nach Leistung)
- Zielgruppenorientierte Werbung im MR-Rundschreiben